



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom
Juni 2016

der Marktgemeinde

St. Georgen am Walde

2014-188214



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg, Dirnbergerstraße 11

Herausgegeben:

Perg, im Juni 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 19. März 2019 bis 21. März 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom Juni 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde St. Georgen am Walde die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom Juni 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde St. Georgen am Walde erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Perg im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	7
DETAILBERICHT	8
I. Kassenkredit	8
II. Haftungen	8
III. Personal.....	8
IV. Abwasserbeseitigung.....	10
V. Abfallbeseitigung	11
VI. Kindergartenkindertransport.....	11
VII. Schülerspeisung.....	12
VIII. Musikschule.....	12
IX. Förderungen und Subventionen.....	13
X. Außerordentlicher Haushalt.....	14
SCHLUSSBEMERKUNG	15

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Dimension der Kläranlage würde auch die Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden ermöglichen. Diesbezüglich sind mit den Gemeinden Dimbach, Königswiesen und Pabneukirchen Gespräche zu führen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Da die Nachbargemeinden über eigene Kläranlagen verfügen, die dem Stand der Technik entsprechen und ausreichend Kapazität bieten, wird empfohlen, beim laufenden Kooperationsprojekt "Siedlungswasserwirtschaft im Bezirk Perg" aktiv mitzuwirken und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Gemeinden zu analysieren.</p>
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Dafür werden sowohl ausgabenseitige Maßnahmen (Lebensmitteleinsatz, Personalkosten) als auch einnahmenseitige Tarifanpassungen notwendig sein.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die bisher gesetzten Maßnahmen haben bereits zu einem sehr deutlichen Rückgang der erforderlichen Zuschussleistung durch die Marktgemeinde St. Georgen am Walde geführt. Ausgabensteigerungen ist auch künftig mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen, um das Erfordernis einer ausgabendeckenden Betriebsführung zu erreichen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Februar 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	1.129 Euro
2015	540 Euro
2016	622 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 179.451 Euro
2015	131.072 Euro
2016	104.475 Euro
2017	17.122 Euro
2018	- 102.392 Euro
2019	(Voranschlag) - 161.300 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde eine Förderquote von 68 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 32 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.264

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2016: 2.182

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 2.055

Stichtag 31. Oktober 2015: 2.047

Stichtag 31. Oktober 2016: 2.053

Stichtag 31. Oktober 2017: 2.014

Stichtag 31. Oktober 2018: 1.971

Detailbericht

I. Kassenkredit

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 13)

Gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Kassenkredite aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags „binnen Jahresfrist“ zurückzuzahlen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Kassenkredit wird nunmehr gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 binnen Jahresfrist zurückgezahlt. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 war am Kassenkreditkonto ein Habenstand von 46.170,92 Euro ausgewiesen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Haftungen

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 13)

Für die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ gegenüber von Kreditinstituten (Darlehen) hat die Gemeinde zu haften und diese sind somit im Haftungsnachweis auszuweisen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Haftungsnachweis (Beilage zum Rechnungsabschlusses 2018 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde) zeigt nunmehr die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 15)

Eine Reduktion von 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 18.000 Euro.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufgrund der Kündigung eines Vertragsbediensteten per 31. Mai 2016 war eine Reduktion um 0,5 PE möglich.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 15)

Im Dienstpostenplan sind beim „Handwerklichen Dienst“ der Dienstposten 1 VB GD 18.1 II/p2 in 1 VB GD 19.1 II/p2 und der Klärwärter in (0,75 VB GD 18.3 II/p3) abzuändern.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der geänderte Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 beschlossen.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Bei einer Reduktion im Bauhof um 0,5 PE bei gleichzeitiger numerischer Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19.1 auf GD 21.3 könnte ein Konsolidierungsbeitrag von 15.000 Euro erreicht werden.

3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Reduktion im Bauhof um 0,5 PE bei gleichzeitiger numerischer Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19.1 auf GD 21.3 soll im Zuge der Pensionierung des Schulwirts vorgenommen werden. Der Dienstposten des Schulwirts (0,5 PE) wird dann in den Bauhof eingegliedert.

3.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die geplante Vorgehensweise der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, die Reduktion der Dienstposten im Bauhof um 0,5 PE sowie die Dienstpostenplanänderungen im Zuge der Pensionierung des Schulwirts vorzunehmen, wird zur Kenntnis genommen.

3.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Unter dem Aspekt, dass bereits Vereinbarungen über die gegenseitige Betreuung von Straßenzügen mit benachbarten Gemeinden existieren, hat die Gemeinde Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit oder durch das Eingehen von Kooperationen Einsparungen im Personal- oder auch Materialbereich erzielt werden können.

3.12. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden folgende Kooperationen umgesetzt:

- Die Gemeindekooperation zwischen der „Beschaffungsgemeinde“ Rechberg und den „Beteiligungsgemeinden“ Bad Kreuzen, Dimbach, Münzbach, Pabneukirchen, St. Georgen am Walde, St. Nikola an der Donau, St. Thomas am Blasenstein und Waldhausen betreffend „Ankauf und Betrieb eines chemiefreien Unkrautbekämpfungsgerätes für öffentliche Flächen“ wurde am 15. März 2019 vom Gemeinderat beschlossen.
- Der Kooperationsvertrag betreffend Personenstand- und Staatsbürgerschaftsrecht zwischen den Gemeinden St. Georgen am Walde, Dimbach und Pabneukirchen wurde am 21. September 2018 vom Gemeinderat beschlossen.
- Die Winterdienst-Vereinbarung zwischen den Gemeinden St. Georgen am Walde und Pabneukirchen wurde am 15. Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen.

3.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es wird empfohlen, beim laufenden Kooperationsprojekt "Siedlungswasserwirtschaft im Bezirk Perg" aktiv mitzuwirken und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Gemeinden zu analysieren.

3.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Zukünftig hat der Schulwart detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen. Die Arbeitsplatzbeschreibung für den Schulwart ist zu aktualisieren. Es wird empfohlen, im Zuge allfälliger Nachbesetzungen die Organisation im Bauhof neu zu überdenken und die Schulbetreuung in diesen einzugliedern.

3.16. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schulwart führt monatliche Stundenaufzeichnungen. Die Personalkosten werden entsprechend diesen Aufzeichnungen auf die Kostenstellen Neue Mittelschule, Volksschule und Musikschule umgelegt. Die aktualisierte Arbeitsplatzbeschreibung wurde am 02. Jänner 2016 erstellt und liegt vor. Im Zuge der Pensionierung des Schulwartes wird die Schulbetreuung in den Bauhof eingegliedert werden.

3.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Abwasserbeseitigung

4.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen würde zu Mehreinnahmen von 7.000 Euro führen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anwendung der Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr wurde in die Kanalgebührenordnung vom 09. September 2016 aufgenommen und vom Gemeinderat mit Rechtswirksamkeit 01. Jänner 2017 beschlossen.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

In der Gebührenkalkulation sind künftig die Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Personen und der tatsächliche Wasserverbrauch anzuführen. Bei der Berechnung der Abschreibung für Abnützung ist der jeweilige Anschaffungswert als Ausgangsbasis heranzuziehen.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Personen sowie der tatsächliche Wasserverbrauch werden nunmehr in der Gebührenkalkulation angeführt. Der Anschaffungswert wurde neu berechnet und als Berechnungsbasis für die Abschreibung in die Gebührenkalkulation aufgenommen.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

In der Gebührenkalkulation ist künftig der standardmäßige AfA-Satz von 3,33 % anzuwenden.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der standardmäßige AfA-Satz von 3,33 % findet nunmehr in der Gebührenkalkulation seine Anwendung.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Die Dimension der Kläranlage würde auch die Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden ermöglichen. Diesbezüglich sind mit den Gemeinden Dimbach, Königswiesen und Pabneukirchen Gespräche zu führen.

4.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Dimension der Kläranlage würde auch eine Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden ermöglichen, aufgrund der topografischen Lage ist jedoch ein Anschluss von Liegenschaften aus den Nachbargemeinden unrealistisch. Zudem verfügen die Gemeinden Dimbach, Königswiesen und Pabneukirchen über eigene Kläranlage auf dem Stand der Technik. Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Klärwärter von St. Georgen am Walde gegen Kostenersatz im Bedarfsfall die Vertretung des Klärwärters aus Dimbach.

4.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Nachbargemeinden über eigene Kläranlagen verfügen, die dem Stand der Technik entsprechen und ausreichend Kapazität bieten, wird empfohlen, beim laufenden Kooperationsprojekt "Siedlungswasserwirtschaft im Bezirk Perg" aktiv mitzuwirken und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Gemeinden zu analysieren.

V. Abfallbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die Abfallordnung ist auf die tatsächlich vertraglich neu vereinbarten Gegebenheiten abzuändern.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abfallordnung wurde den vertraglich vereinbarten Gegebenheiten angepasst.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Kindergartenkindertransport

6.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von 38 Euro je Kind können die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung bedeckt werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kindergartenbusbegleitung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2018 per 01. Jänner 2019 eingestellt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

VII. Schülerspeisung

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Beim Betrieb der Schülerspeisung ist eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schülerspeisung wird nunmehr eine Verwaltungskostentangente zugerechnet.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Die Schülerspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Dafür wären sowohl ausgabenseitige Maßnahmen (Lebensmitteleinsatz, Personalkosten) als auch einnahmenseitige Tarifierpassungen notwendig sein.

7.5. Umsetzung durch Gemeinde

Um dem Hinweis zur Konsolidierung Folge zu leisten, wurden die Portionspreise erhöht, der Lebensmitteleinkauf und der Lebensmitteleinsatz optimiert. Die Fehlbeträge konnten durch diese Maßnahmen bereits sehr deutlich reduziert werden. Lag dieser im Jahr 2016 noch bei rund 12.900 Euro, so wies der Rechnungsabschluss 2018 (ohne Verkaufserlös Küchengeräte) einen deutlich geringeren Fehlbetrag von rund 1.400 Euro aus. Der Voranschlag 2019 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 4.100 Euro aus.

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

7.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die bisher gesetzten Maßnahmen haben bereits zu einem sehr deutlichen Rückgang der erforderlichen Zuschussleistung durch die Marktgemeinde St. Georgen am Walde geführt. Ausgabensteigerungen ist auch künftig mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen, um das Erfordernis einer ausgabendeckenden Betriebsführung zu erreichen.

VIII. Musikschule

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Die Kosten der Reinigung sind aliquot zur insgesamt zu reinigenden Fläche und die des Schulwerts entsprechend des tatsächlichen Aufwandes der Musikschule buchhalterisch anzulasten.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kosten der Reinigung und des Schulwerts werden seit 01. Jänner 2016 entsprechend dem tatsächlichen Aufwand der Musikschule buchhalterisch angelastet.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Förderungen und Subventionen

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Kosten für die Aktion "Essen auf Rädern" dürfen von der Gemeinde nicht übernommen werden.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden für die Aktion „Essen auf Rädern“ von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde keine Kosten mehr übernommen.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Die Tätigkeiten der von der Landwirtschaftsförderung umfassten Bereiche sollten von den Bauhofmitarbeitern miterledigt werden können.

9.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für die Splittdepoträumung wurden mit 01.Jänner 2019 eingestellt. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2018 wird keine Förderung mehr an die Landwirte ausbezahlt.

9.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

9.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Die gesetzlich geregelte Weiterleitung von 95 % der Tourismusabgabe an den Tourismusverband ist im Ansatz 920 zu verbuchen.

9.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Weiterleitung der Tourismusabgabe an den Tourismusverband wird nunmehr dem Haushaltsansatz 920 zugeordnet.

9.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Bei Veranstaltungen sind von den durchführenden Vereinen Kostenersätze für die erbrachten Bauhofleistungen zu verlangen bzw. sind diese Arbeiten von den Vereinen selbst zu erbringen.

9.11. Umsetzung durch Gemeinde

Für Vereine werden bei Veranstaltungen nur mehr in Ausnahmefällen Bauhofleistungen erbracht.

9.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Für Leaderprojekte ist der im „Arbeitsbehelf für Kontierungen 2010“ vorgesehene Unterabschnitt 782 zu verwenden.

9.14. Umsetzung durch Gemeinde

Der vorgesehene Unterabschnitt 782 wird nunmehr für die Verbuchung von Leaderprojekten herangezogen.

9.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Außerordentlicher Haushalt

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben „Errichtung FF Zeughaus“ hat entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze durch Eigenmittel der FF St. Georgen am Walde zu erfolgen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages in Höhe von 6.768 Euro erfolgte entsprechend dem Finanzierungsplan durch Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen am Walde.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Georgen am Walde ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 07. Mai 2019 mit dem Bürgermeister, den 2 Vizebürgermeistern, einem Fraktionsobmann sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde St. Georgen am Walde durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Perg, 11. Juni 2019

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl